

# EXPOSÉ

---

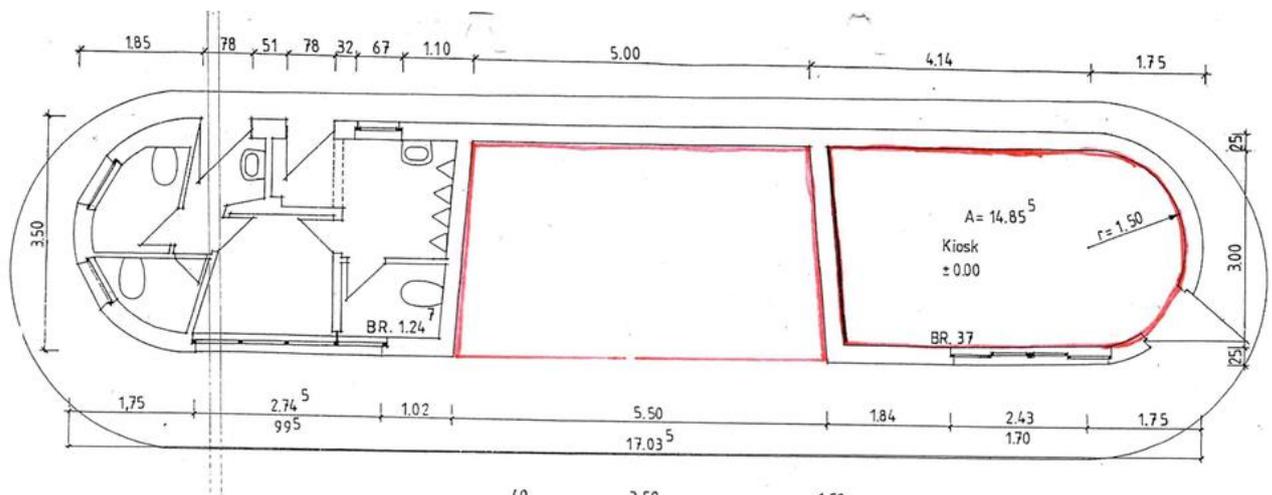
**Mainaustraße 33  
Kiosk am Klinikum**



### Zum Mietgegenstand:

Der Kiosk liegt in direkter Nachbarschaft zum Krankenhaus und dem Heinrich-Suso-Gymnasium an der durch Auto-, Radfahr- und Fußgängerverkehr hoch frequentierten Mainaustraße in Konstanz. Die Mietsache besteht aus einem Verkaufsraum mit 14,85 m<sup>2</sup>, einer Erweiterungsfläche, die vom Gehweg aus zugänglich ist und über eine Verkaufstheke bedient werden kann und einem Lagerschuppen. Im restlichen Gebäudeteil befinden sich zudem öffentliche Toiletten.

Das Ausgabefenster und die Verkaufstheke zur Erweiterungsfläche hin sind mit elektrischen Rollläden gesichert. Der Verkaufsraum verfügt über eine Heizung und einem Wasser- und Abwasseranschluss und ist aktuell für den klassischen Kioskbetrieb mit Zeitschriften, Süßigkeiten, Getränken, Tabakwaren etc. möbliert. Diese Möblierung kann ganz oder teilweise vom Vormieter übernommen werden, eine Übernahme ist jedoch keine Voraussetzung für den weiteren Betrieb. Die Stadt Konstanz stellt die Mietsache leer zur Verfügung, Einrichtungsgegenstände sind Eigentum des Mieters.



### Nutzungszweck:

Der Mieter/die Mieterin ist berechtigt und verpflichtet, branchentypische Waren (Zeitschriften, Presseartikel, Süßigkeiten, Eis, Fahrkarten, Telefonkarten, Tabakwaren, Getränke, Toto-Lotto etc. zu vertreiben und Dienstleistungen (z.B. Paketdienste) anzubieten. Ein erweitertes Warenangebot von nicht typischen Kioskartikeln ist grundsätzlich möglich, soweit die bestehenden baurechtlichen und gewerberechtlichen Bestimmungen dies zulassen. Ebenfalls möglich ist eine Bewirtung mit z.B. Softdrinks, Kaffee, Brötchen und Gebäck, sofern hierfür durch den Mieter die ggf. erforderlichen hygienerechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist aufgrund der Nähe zur Schule jedoch ausdrücklich nicht gestattet. Auch der Verkauf von branntweinhaltigen Getränken, Spirituosen und Alcopop-Getränken zur Mitnahme ist ausdrücklich untersagt.

Die Stadt Konstanz verbietet auf städtischen Flächen die Verwendung von Einwegverpackungen. Der Mieter/die Mieterin ist verpflichtet, ausschließlich Mehrwegverpackungen bzw. Mehrwegbehältnisse zu verwenden.

**Mietzins:**

Der Mietzins beträgt

2 % des jährlichen Nettoumsatzes für Tabakwaren zuzüglich  
8% des jährlichen Nettoumsatzes für das sonstige Warenangebot, Dienstleistungen  
und Provisionen

mindestens jedoch 10.200,00 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer/Kalenderjahr  
sowie öffentlicher Lasten, Betriebs- und Nebenkosten.

**Vertragslaufzeit:**

Der Kioskbetrieb soll schnellstmöglich aufgenommen werden. Es wird eine Festlaufzeit von bis zu 10 Jahren angeboten, nach Ablauf der Festlaufzeit verlängert sich das Vertragsverhältnis sodann automatisch, wenn es nicht von einer Vertragspartei gekündigt wird.

**Ihre Bewerbung:**

Sollten Sie Interesse an der Anmietung des o.g. Objekts haben, bewerben Sie sich bitte mit einem Lebenslauf und einer kurzen Beschreibung, ab wann und wie Sie die Räumlichkeiten nutzen möchten. Für den Erwerb einer Lottolizenz ist eine risikofreie Kreditwürdigkeit erforderlich. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung eine aktuelle Schufa-Auskunft bei.

**Kontakt:**

Amt für Liegenschaften und Geoinformation  
Untere Laube 24  
78467 Konstanz

Tel. 07531 / 900-2588

Email-Adresse: [liegenschaften@konstanz.de](mailto:liegenschaften@konstanz.de)

**Die Bewerbungsfrist endet am 29.04.2025 (Ausschlussfrist). Die Vergabe erfolgt freibleibend.**